



Schwäbisch Gmünd, 21.11.2013
Gemeinderatsdrucksache Nr. 289/2013

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Ausgleich von Abwasserbeiträgen städtischer Grundstücke

Anlagen:

Übersicht auszugleichende Abwasserbeiträge

Anlage 1

Beschlussantrag:

1. Dem Zahlungsausgleich bezüglich der Abwasserbeiträge für die im Bereich der „Am Litzenbühl II“ in Bargau und „Gmünder Feld II“ in Herlikofen gelegenen städtischen Grundstücke in Höhe von 23.127,85 € sowie der daraus entstehenden überplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der Haushaltsstelle 2 E 88100100 9321 „Anliegerbeiträge für städtische Grundstücke“ wird zugestimmt.
2. Bezüglich der Abwasserbeiträge für die im Bereich des Baugebietes „Gügling-Nord II“ in Bettringen gelegenen städtischen Grundstücke wird dem Zahlungsausgleich in Höhe von 775.090,75 € sowie der daraus entstehenden überplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der Haushaltsstelle



2 E 88100100 9321 „Anliegerbeiträge für städtische Grundstücke“ zugestimmt. Der Zahlungsausgleich erfolgt zu Lasten des Kämmereihaushalts der Stadt Schwäbisch Gmünd.

3. Die Mitteldeckung für die Abwasserbeiträge gemäß den Beschlussziffern 1. und 2. in Höhe von insgesamt 798.218,60 € erfolgt in gleicher Höhe aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.0300.2613 (Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer).

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (§ 24 i.V.m. § 16 KAG) hat die Stadt für ihre eigenen Grundstücke die satzungsgemäßen Beiträge intern zu verrechnen.

Die Verrechnung der Anschlussbeiträge für die Gebiete Technikpark Gmünd-West und Neugärten-Erweiterung (Herlikofen) mit rd. 586 T€ ist im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2008 erfolgt (GR-Drucksache 185/2009).

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2010 (GR-Drucksache 283/2010) erfolgte die Verrechnung der Abwasserbeiträge der Gebiete Gügling-Nord I (Bettringen) und Strutfeld-Erweiterung (Bargau) mit ca. 466 T€.

Aktuell sind bislang die Verrechnungen für die Abwasserbeiträge der Gebiete „Gügling-Nord II (Bettringen)“, „Am Litzenbühl II (Bargau)“ und „Gmünder Feld I (Herlikofen)“ noch nicht erfolgt.

Dieses hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in der letzten Prüfung so festgestellt.

Bei der „Verrechnung“ ist zu berücksichtigen, dass, da der Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht als Regie- sondern als Eigenbetrieb geführt wird, die Abwasserbeiträge zu einer echten Ausgabeposition für die Stadt werden. Daher sollen nun, im Rahmen des Rechnungsvollzuges 2013, die Abwasserbeiträge der Gebiete Gügling-Nord II, am Litzenbühl II und Gmünder Feld I mit 798.218,60 € abgewickelt werden (s. Anlage 1).

Für die Abwasserbeiträge des Gebietes Gügling Nord II ist hierbei zu berücksichtigen, dass diese eigentlich über die „Sonderrechnung Gügling Nord“ abzuwickeln wären, da die Grundstückserlöse auch in voller Höhe der Sonderrechnung zufließen.

Nachdem dieses Vorgehen jedoch den Schuldenstand der Sonderrechnung entsprechend erhöhen würde, schlägt die Verwaltung vor, den Zahlungsausgleich quasi als Sondertilgung vollständig zu Lasten des Kämmereihaushaltes vorzunehmen (siehe Beschlussantrag Ziffer 2).

Zukünftige Grundstückserlöse in diesem Bereich sollen auch weiterhin vollständig zur Reduzierung der Verschuldung der Sonderrechnung eingesetzt werden.

Auswirkungen:

AUSGABE Stadt:

798.218,60 €



EINNAHME Stadtentwässerung: 798.218,60 €

Die Mitteldeckung dieser überplanmäßigen Ausgaben ist auf Seiten der Stadt durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer (siehe Beschlussantrag Ziffer 3) gewährleistet.